

Eigentümer: Name, Anschrift

  
  
  


Hansestadt Uelzen  
Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften  
Fachbereichsleiter  
Herzogenplatz 2  
29525 Uelzen

**Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 und § 145 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1) ohne Bauantrag nach der NBauO.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für folgendes Bauvorhaben:

  

Sanierungsgebiet: **Lebendige Zentren Uelzen „Innenstadt inklusive Grünband Ilemau-Aue“**

Straße, Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:  Flurstück(e):  GBBI.:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- eine Beschreibung der Baumaßnahmen
- eine Kostenschätzung und/oder Kostenangebote über die eingereichten Baumaßnahmen
- Pläne/Ansichten/Skizzen aus denen das Vorhaben hervorgeht

**(Die Monatsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen)**

Datum:  Unterschrift: .....  
(Antragsteller/in bzw. Beauftragte/r mit Vollmacht)

**Hinweis für den Antragsteller:**

Zu förderrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte vor Beginn des Vorhabens an die NLG als Sanierungsberater der Hansestadt Uelzen für die Sanierungsmaßnahme. Im Falle der Inanspruchnahme der steuerlichen Abschreibung nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) ist bei der Kommune eine Bescheinigung einzuholen. Die Kommune ist zur Ausstellung jedoch nur berechtigt, wenn vor Baubeginn zu den betreffenden Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Vorhabenträger und der Kommune eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Zwecks näherer Informationen wenden Sie sich ggf. hierzu bitte vor Beginn an Ihren Steuerberater und an die NLG als Sanierungsberater der Hansestadt Uelzen für die Sanierungsmaßnahme.